

Central-Blatt  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Juni 1893.

№ 24.

**Inhalt:** 1. Eisenbahn-Wesen: Abänderung der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen . . . . . Seite 187  
2. Konsulat-Wesen: Todesfall . . . . . 187  
3. Militär-Wesen: Aenderungen der Landwehr-Bezirks-Eintheilung . . . . . 188

4. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen . 192  
5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 193

**1. Eisenbahn-Wesen.**

**Bekanntmachung,**

betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß für die zur Beförderung nach den Nordseehäfen bestimmten Wiederkäuer und Schweine von der durch die Bekanntmachung vom 28. November 1887 (Central-Blatt S. 557) unter Nr. 2 verlangten Bescheinigung des Gesundheitszustandes der Thiere vor der Verladung fernerhin abgesehen werden soll.

Berlin, den 13. Juni 1893.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

**2. Konsulat-Wesen.**

Der Kaiserliche Konsul J. F. Schöning in Söderhamn (Schweden) ist gestorben.

